

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

200 (27.6.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 95. öffentliche  
Sitzung



## Badischer Landtag.

## Zweite Kammer.

95. Öffentliche Sitzung  
am Freitag den 26. Juli 1908.

## Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe

- a. den Waffengebrauch der Strafanstaltsbeamten betr. — Drucksache Nr. 75 —  
b. die Irrenfürsorge betr. — Drucksache Nr. 76 —  
und der Anträge der Abgg. Vogel und Gen. sowie der Abgg. Ged und Gen., den Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung betr. — Drucksache Nr. 74, 74a.

2. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über:

- a. die Bitte der Gemeinde Furtwangen um Verbesserung der Landstraße Nr. 39 durch Umgehung des Schlossertisches — Berichterstatter: Abg. **Vanischbach**;  
b. die Bitte der Gemeinde Hahmersheim um Erstellung einer Brücke über den Neckar daselbst — Berichterstatter: Abg. **Pfeiffle**;  
c. die Bitte der beteiligten Privateigentümer auf dem Hardthofe, Gemeinde Rosbach, um Gewährung eines Staatsbeitrags zur Wasserleitung — Berichterstatter: Abg. **Fehr v. Gleichenstein**;  
d. die Bitte des Alfred Klingele von Säckingen um Veranstaltung neuer Erhebungen über die Verschuldung sowie die wirtschaftliche Lage auf dem Lande und die Feststellung der hypothetischen Verschuldung der größeren Städte des Landes — Berichterstatter: Abg. **Leifer**;  
e. die Bitte des früheren Eisenbahnunternehmers **E. A. Mähger** in Stuttgart um Entschädigung — Berichterstatter: Abg. **Frühau**.

Am Regierungstisch: Zunächst Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat **Weingärtner**, Geh. Oberregierungsrat **Föhrenbach**, Geh. Oberregierungsrat **Wiener**, später Ministerialdirektor **Schulz**.

Präsident **Föhrenbach** eröffnet um 9 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Die eingelaufene Petition des Wagenwärters **a. D. Julius Vertram** in Freiburg um Erhöhung seiner Unfallpension wird der Petitionskommission überwiesen.

Ferner liegt vor eine Einladung der katholischen Abgeordneten seitens des Erzbischöflichen Stadtdefanats

Karlsruhe zur Teilnahme am Gottesdienst anlässlich des Geburtstages Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben werden auf Vorschlag des Abg. **Giebler** (Zentr.) überwiesen:

Die Gesetzentwürfe, den Waffengebrauch der Strafanstaltsbeamten betr., und die Irrenfürsorge betr., der Kommission für Justiz und Verwaltung;  
die Anträge der Abgg. Vogel und Genossen sowie der Abgg. Ged und Genossen, den Schuldenabzug bei der Gemeindebesteuerung betr., der Petitionskommission, die sich bereits mit einschlägigen Petitionen befaßt.

Sodann wird zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergegangen.

Zur Bitte der Gemeinde Furtwangen um Verbesserung der Landstraße Nr. 39 verliest Abg. **Vanischbach** (konf.) den schriftlichen Kommissionsbericht. Aus demselben ist hervorzuheben:

Der Gemeinderat Furtwangen bittet die Zweite Kammer, zu veranlassen, daß die erforderlichen Mittel für die dringend erforderliche Verlegung der Schützenbachstraße zwecks Umgehung des sog. Schlossertisches, in den Nachtragsetat 1908/09 eingestellt werden.

Die Grobreg. Regierung erklärt sich zur Einstellung einer ersten Rate von 4500 M. für Geländeerwerbung bereit.

Die Kommission beantragt im Hinblick hierauf: die vorliegende Petition der Grobreg. Regierung empfehlend zu überweisen.

Hierzu bemerkt:

Abg. **Blümmel** (Zentr.): In dem Nachtrag, der uns vor einigen Tagen zugegangen ist, ist in der Tat eine Anforderung von 4500 M. für den Geländeerwerb, der zur Durchführung der von der Gemeinde Furtwangen angestrebten Straßenverbesserung notwendig ist, erschienen.

Damit wäre eigentlich die Petition an sich erledigt. Mein Freund **Duffner**, der an der heutigen Verhand-



lung teilzunehmen verhindert ist, hat mich aber gebeten, das Ersuchen auszusprechen, daß die ganze Angelegenheit so beschleunigt werden möchte, daß die Ausführung wenigstens bis zum nächsten Landtage erfolgen kann. Diese Bitte versteht sich übrigens an sich von selbst, nachdem die Grohh. Regierung in der Begründung für die Anforderung den Schlosserthich selbst als ein Verkehrshindernis bezeichnet, dessen Beseitigung längst angestrebt sei und auch nach Eröffnung der Bregtalbahn mit Rücksicht auf den Langholzverkehr geboten sei.

Ich kann mich also auf diese Ausführungen beschränken und die vorhin ausgesprochene Bitte wiederholen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zur Bitte der Gemeinde Säckingen um Erstellung einer Brücke über den Neckar daselbst erstattet Bericht Abg. Pfeiffle (Soz.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die auf beiden Seiten des Neckars liegende Gemeinde Säckingen, unterstützt durch zehn Nachbargemeinden, wünscht dringend den Bau einer festen Brücke über den Neckar bei Säckingen an Stelle der von der Gemeinde betriebenen Fähre, die namentlich zur Zeit des Eisgangs nicht genügt.

Die Grohh. Regierung verhält sich dem Gesuch gegenüber ablehnend, da es sich hier ganz überwiegend nur um örtliche Interessen, nicht um Interessen des Durchgangsverkehrs handle. Auch könnte im Hinblick auf die Straßenverhältnisse nur ein Unternehmen des Kreises Mosbach nicht aber des Staates in Betracht kommen.

Die Kommission erachtet die jetzige Verbindung im allgemeinen für genügend. Sie erkennt aber die bei Eisgang eintretenden Mängel voll auf an. Sie stellt dabei nicht in Abrede, daß die gewünschte Brücke in der Hauptsache im Interesse von Säckingen liegt. Da jedoch eine solche Brücke sehr teuer käme und die Gemeinde eine solche Last nicht allein zu tragen vermöge, stellt die Kommission den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition der Gemeinde Säckingen der Grohh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen in dem Sinne, dieselbe wolle in Erwägung ziehen, ob in jener Gegend nicht eine feste Brücke in Gemeinschaft der interessierten Gemeinden, der Kreisverwaltung Mosbach und des Staates erstellt werden könnte.

In der Diskussion bemerkt

Abg. Vansbach (konf.): Den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters, Herrn Abg. Pfeiffle, möchte auch ich mich anschließen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß unsere Regierung jederzeit bestrebt ist, Mängel, die sich da und dort noch im Lande Baden zeigen, möglichst zu beseitigen. Ein großer Mangel besteht nun auch darin, daß man von Eberbach bis an die Grenze von Württemberg, ja sogar bis Heilbronn, also auf einer Strecke von 50 Kilometer, keine feste Brücke über den Neckar hat. Ich hoffe deshalb, daß die Grohh. Regierung auch die Bewohner des oberen Neckartales nicht als Stiefkinder behandeln will und eine feste Brücke auf dieser Strecke noch bauen wird.

Ich bin ja heute allerdings in der unangenehmen Lage, die Erstellung einer festen Neckarbrücke an zwei Stellen befürworten zu müssen, nämlich bei Säckingen und bei Driedesheim, weil beide Orte in meinem Wahlkreis liegen. Da ich nun aber recht gut weiß, daß nicht

zwei Brücken auf so kurze Entfernungen auf einmal gebaut werden, möchte ich es der Grohh. Regierung anheimgeben, an welchem der beiden Punkte es am nötigsten erscheint, eine feste Brücke zu bauen. Die Grohh. Regierung ist jedenfalls auch am besten darüber unterrichtet, an welcher der beiden Stellen der Verkehr am größten ist.

Es ist ja bereits hervorgehoben worden, daß bei Hochwasser und bei Eisgang eine feste Neckarbrücke sehr vermehrt wird, denn bei schnellen Erkrankungen und bei Unglücksfällen ist es infolgedessen oftmals nicht möglich, weder bei Säckingen mit der Fähre oder bei Driedesheim mittels der Schiffsbrücke über den hochangeshwollenen Fluß zu kommen. Schon von diesem Standpunkt aus wäre es sehr erwünscht, daß man endlich die Brücke bauen würde.

Auch in strategischer Hinsicht wäre eine feste Neckarbrücke an einem dieser beiden Punkte von großer Wichtigkeit. Bei Manövern ist das schon oft festgestellt worden.

Was nun den Kostenpunkt anbelangt, so darf ich darauf hinweisen, daß beispielsweise die Unterhaltung der über den Neckar führenden Schiffsbrücke bei Driedesheim dem Staate jährlich etwa 15 000 M. (an Kosten für Brückenmeister, Brückenwärter und die Unterhaltung der Brücke selber) verursacht. Diese 15 000 M. setzen bei einem Zinsfuß von 4 Proz. ein Kapital von 375 000 M. voraus. Für diese Summe könnte nahezu eine feste Brücke erstellt werden.

Ich hätte allerdings gewünscht, daß die Petition der Gemeinde Säckingen der Grohh. Regierung empfehlend überwiesen worden wäre. Ich hoffe aber, daß doch vielleicht schon im nächsten Budget die Mittel dafür eingestellt werden, daß an einem der beiden Punkte, also entweder bei Säckingen oder bei Driedesheim, eine feste Neckarbrücke erbaut wird zum Wohl und Segen des oberen Neckartales und des ganzen Hinterlandes.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zur Bitte des Alfred Klingele in Säckingen um Veranstaltung von Erhebungen über die ländliche und städtische Verschuldung erstattet Bericht der Abg. Leifer (nall.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist hervorzuheben:

Petent beklagt in beweglichen Worten die ländliche und insbesondere die städtische Verschuldung sowohl der Privaten wie der Kommunen und knüpft daran unter gleichzeitigem Hinweis auf die Schuldenlast des Staates und des Reiches die ernstesten Befürchtungen für die Zukunft des Vaterlandes. Er erklärt, diese „zunehmende allgemeine Verschuldung für eine Staatsangelegenheit allerersten Ranges“ und bittet die Zweite Kammer eindringlich — unter Bezugnahme auf seine gleichlautende Petition vom Dezember 1893, über die die Kammer damals zur Tagesordnung überging —, bei der Grohh. Regierung dahin zu wirken, daß sie die bereits im Jahre 1883 in 37 Landgemeinden vorgenommenen Erhebungen über die eingetragenen und sonstigen Schulden wieder aufnehme und fortsetze und insbesondere weiterhin die hypothekarische Verschuldung aller badischen Gemeinden über 2000 Einwohner und probeweise auch verschiedener Gemeinden von geringerer Bevölkerungszahl feststellen lasse.

Die Kommission kann sich von so weitgehenden Erhebungen, wie sie in der Petition verlangt werden, ein rationales Ergebnis nicht versprechen, abgesehen davon, daß dieselben in dem von dem Gesuchsteller gewünschten



großen Umfang sehr erhebliche Aufwendungen an Zeit und Geld erfordern würden. Sie ist überhaupt der Ansicht, daß auf den Antrag eines Einzelnen solche Erhebungen nicht veranlaßt werden können, und stellt deshalb an das Hohe Haus den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zur Bitte der beteiligten Privateigentümer auf dem Hardhofe, Gemeinde Mosbach, um Gewährung eines Staatsbeitrages zur Wasserleitung erstattet Bericht Abg. Freiherr von Gleichenstein (Str.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist hervorzuheben:

Die Bewohner des Hardhofs, Gemeinde Mosbach, bitten die Hohe Zweite Kammer, bei der Regierung die Leistung eines Staatsbeitrages zu den sie persönlich treffenden Kosten der projektierten, für den Hof dringend nötigen Wasserleitung befürworten zu wollen. Die Gemarkungsgemeinde Mosbach hat jedoch noch keine endgültige Entschliebung über die Ausführung der Wasserleitung getroffen. Ein Gesuch um Gewährung einer Staatsbeihilfe ist bei der Regierung nicht eingekommen.

Die Kommission beantragt:

Hohe Haus wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen in dem Sinne, daß, wenn zwischen den Beteiligten ein Einvernehmen über die Wasserversorgung des Hardhofs zustande kommt, die Regierung die Frage prüfen solle und wenn nötig das Unternehmen finanziell unterstützen möge.

Hierzu bemerkt

Abg. **Vansbach** (konf.): Den trefflichen Ausführungen des Berichterstatters möchte auch ich mich anschließen. Der Hardhof ist tatsächlich in einer mißlichen Lage, da er oftmals kein genießbares Wasser hat. Er ist etwa 25 Minuten von der Stadt Mosbach entfernt und muß sein Wasser oft 1 Stunde Wegs weit herbeiführen. Es ist zwar ein Brunnen im Hofe vorhanden, aber er liefert nicht immer genügend Wasser; auch durch eine Tiefbohrung des Brunnens konnte nicht erreicht werden, daß genügend Wasser zur Verfügung steht. Schon im Juli fängt die Wassernot an, und es müssen dann die Leute das nötige Wasser herbeiführen. Namentlich zur Erntezeit, wo ohnehin der Leutenmangel sehr groß ist, ist es doppelt mißlich, wenn man auch noch mit Wasserführen belästigt wird.

Weiter muß auch ich konstatieren, daß eine Einigung wegen Erstellung der Wasserleitung zwischen den Interessenten noch nicht erzielt ist. Es kann meine Aufgabe nicht sein, die kleinen Uneinigheiten der beiden Gemeinden hier vorzutragen. Es ist natürlicherweise auch nicht möglich, solange keine Einigung zwischen den Hardhofbewohnern und der Gemeinde Mosbach erzielt ist, daß von der Großh. Regierung ein Staatsbeitrag gewährt wird. Deshalb möchte ich wünschen und hoffen, daß die Gemeinden Mosbach und Hardhof sich bald einigen, damit es auch der Großh. Regierung möglich wird, einen namhaften Staatszuschuß zur Wasserleitung Hardhof zu gewähren.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Ueber die Petition des ehemaligen Eisenbahnbauunternehmers **K. E. Köhler** in Stuttgart um Entschädigung wegen erlittener Verluste erstattet Bericht für den abwe-

senden Abg. **Frühau** der Vorsitzende der Kommission für Eisenbahnen und Straßen Abg. **Wittum** (natl.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der frühere Eisenbahnbauunternehmer **Karl Ebrgott Köhler** in Stuttgart bittet um Schadloshaltung wegen erlittener Verluste beim badischen Bahnbau. Er hatte 1884 den Bau des Lotes VI der Linie Wolfach—Schiltach und den Bahnhofbau Schiltach übernommen. Bei der Bauausführung, die durch verspäteten Geländeerwerb der Großh. Generaldirektion um 14 Tage verzögert wurde, stieß er auf unvorhergesehene Hindernisse, die er auf mangelhafte und unrichtig gemachte Pläne zurückführt, so daß er mit dem Bau ein Jahr zu spät fertig wurde, wobei er, obwohl nichts von der bedungenen Konventionalstrafe verlangt wurde, sein Vermögen einbüßte und in Konkurs geriet.

Die Großh. Regierung führte seine Verluste auf eigenes Verschulden des Petenten zurück; darin erhielt sie auch durch Urteile der zuständigen Gerichte in den von Köhler gegen sie angestrenzten Prozessen Recht. Seit einer Reihe von Jahren wendet sich nun Köhler mit seiner Bitte an alle in Betracht kommenden Behörden wie auch an die beiden Kammern.

Der Petent nimmt in seiner gegenwärtigen Petition auf das bereits früher von ihm Vorgetragene Bezug und führt weiter aus, sein ältester Sohn habe, um ihm zu helfen, bedeutende Verpflichtungen auf sich genommen, an denen er schwer zu tragen habe, außerdem habe dieser den Unterhalt der ganzen Familie bestreiten müssen. Es sei diesem Sohne seitens des zuständigen Ministeriums wohl eine Abfindung von 3000 M. angeboten worden, die aber, da sie nicht den Verhältnissen entsprochen habe, abgelehnt worden sei. Der Petent bittet nun, es wolle seinen Kindern wenigstens eine kleine Entschädigung für ihre Aufwendungen und ihm ein Notpfennig für den Rest seines Lebens zugebilligt werden.

Die Großh. Regierung kann wie früher einen Rechtsanspruch des Petenten nicht anerkennen, ist aber auch jetzt zu einer angemessenen Unterstützung bereit, eine höhere als die bereits angebotene von 3000 M. sei aber nicht angängig.

Die Kommission teilt den Rechtsstandpunkt der Regierung, hält aber eine Entschädigung an den Sohn für geboten, eine solche von 3000 M. in Anbetracht der Verhältnisse zu niedrig, zumal der genannte Sohn des Petenten außerordentliche Lasten auf sich genommen habe. Sie hält, mit Rücksicht auch darauf, daß der Petent auch in Zukunft auf die Unterstützung seines Sohnes angewiesen sei, den Betrag von 10 000 M. als angemessen, der aber, um nicht lediglich den Gläubigern des Petenten zugute zu kommen, nur dem Sohne als Ausgleich für seine Opfer zu gewähren sei, wogegen der Petent selbst auf jeden Mehranspruch zu verzichten habe. Sie stellt daher den Antrag:

Diese Petition der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, mit dem Sohne des Petenten behufs endlicher Erledigung dieser Angelegenheit durch Abschluß eines Vergleichs in erneute Unterhandlung einzutreten.

In der Beratung bemerken

Ministerialdirektor **Schulz**: Der altbekannte Fall Köhler ist von Ihrer Kommission in dem Sinne nochmals einer Prüfung unterzogen worden, ob nicht doch gewisse Billigkeitsgründe für die Forderung des Unternehmers Köhler vorliegen. Demgegenüber gestatte ich mir darauf zu verweisen, daß die Großh. Regierung in



der Petitionsnachweisung, die am 16. Dezember 1903 diesem hohen Hause vorgelegt worden ist, eingehendst ihre Stellung zu dieser Frage dargelegt und die Unbegründetheit der Forderung nachgewiesen hat, und daß die GrobH. Regierung damals ausdrücklich erklärt hat, daß sie es aus prinzipiellen Gründen ablehnen müsse, in einer erneuten Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Es ist lediglich die Frage weiterhin geprüft worden, ob etwa mit Rücksicht auf die langjährigen Beziehungen des Röhger zur Eisenbahnverwaltung eine gewisse Unterstützung im Hinblick auf seine Notlage angebracht sei. Die Stellung der GrobH. Regierung zu dieser Frage ist völlig unverändert. Die GrobH. Regierung ist auch jetzt nicht in der Lage, irgendwie prinzipiell auf eine Erörterung einzugehen, ob der Unternehmer Röhger einen Anspruch auf eine solche Entschädigung hat oder nicht. Ueberrascht hat es etwas, daß in dem Berichte der Eisenbahnkommission auf die Darlegungen der GrobH. Regierung in der Petitionsnachweisung bezüglich der 14tägigen Verzögerung der Inangriffnahme der Bauarbeiten und deren Begründung nicht näher eingegangen ist. Zu jener Nachweisung ist von der GrobH. Regierung darauf hingewiesen, daß aus dieser 14tägigen Verzögerung ein Rechtsanspruch für Röhger nicht abgeleitet werden kann, daß im übrigen Röhger etwa um 1 Jahr die Fertigstellung des Baues verzögert hat, ohne daß die Verwaltung dafür irgend welchen Ersatzanspruch gegen ihn erhoben hat, wozu sie an sich berechtigt gewesen wäre. Mittel für die Gewährung einer solchen Abfindung, wie Sie von Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, stehen der GrobH. Regierung nicht zur Verfügung: sie könnte höchstens auf den Dispositionsfonds greifen; aber die Mittel des Dispositionsfonds sind sehr beschränkt, und es könnte schon aus diesem Grunde eine so erhebliche Summe nicht in Betracht kommen. Es kann sich, wie die GrobH. Regierung früher schon dargelegt hat, nur darum handeln, ob dem Unternehmer Röhger eine gewisse Unterstützung gewährt werden soll. Es ist früher von dem Herrn Vorgänger meines Herrn Chefs eine Summe von 1000 bis höchstens 1500 Mark in Aussicht genommen gewesen. Es ist diese Summe später auf den Betrag von 3000 Mark nachträglich erhöht worden; weiter zu gehen, kann die Regierung nicht in Aussicht stellen.

Abg. Fröhner (frei.): Ich bin als Berichterstatter nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten auf eine Stunde aus dem Hause gegangen im Vertrauen darauf, daß die übrige Tagesordnung das Haus mindestens bis um halb 11 Uhr in Anspruch nehmen würde. Das ist der einzige Grund, weshalb ich nicht selbst meinen Bericht vorgetragen habe. Ich konstatiere das, um jede Mißdeutung auszuschließen.

Was die GrobH. Regierung erklären läßt, das kann uns aber, glaube ich, nicht genügen. Ich möchte dem vor allem entgegenhalten, daß die Annahme, daß Herr v. Brauer dem Petenten eine einmalige Unterstützung von 1000 bis 1500 M. in Aussicht gestellt haben soll, nach der ganz bestimmten Erklärung des Sohnes des Petenten ein Mißverständnis enthält, und zwar ein Mißverständnis, das darin besteht, daß Herr v. Brauer dem alten Manne nicht eine einmalige Unterstützung sondern eine dauernde Unterstützung für Lebenszeit zugesagt haben soll. Der Herr Minister v. Marschall ist auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht worden, und ich hätte erwartet, daß deshalb über diesen Widerspruch von der GrobH. Regierung Aufklärung erfolgt wäre. Es ist das aber nicht geschehen, vielmehr befindet sich in der Regierungserklärung auf die Petition einfach die Zahl 1000 bis 1500 M. als einmaliges Unterstützungsangebot

ten wiederholt; das selbe wiederholt auch heute der Herr Regierungsvertreter. Ich bin der Ansicht, daß Herr von Brauer, der ja noch lebt, ohne weiteres bereit sein wird, auf Anfrage Auskunft darüber zu geben, daß die Bleistiftnotiz „1000 bis 1500 M.“ in den Akten nicht eine einmalige Unterstützung bedeutet haben sollte — davon steht in den Akten nichts —, sondern eine dauernde Unterstützung auf Lebenszeit dieses alten Mannes. Von diesem Gedanken ist man nun in der Petition grundsätzlich abgegangen und zu einer einmaligen Abfindungssumme für den Sohn des Petenten übergegangen, und zwar an den Sohn deshalb, da sonst einfach die Konkursgläubiger des alten Röhger auch auf diese Unterstützung zu greifen in der Lage wären, der Zweck damit also doch nicht erreicht wäre. Ich glaube deshalb, daß, soweit es an uns liegt, versucht werden sollte, die Stellungnahme der GrobH. Regierung zu ändern, da diese der Sachlage, wie wir sie jetzt wiederholt besprochen haben und worüber irgend ein Widerspruch nicht entstanden ist, einfach nicht entspricht. Der Staat kann sich unmöglich auf die Dauer denjenigen Verpflichtungen entziehen, die jeder durchschnittliche Privatmann, der auf die Achtung seiner Mitmenschen Anspruch macht, unbedingt zu erfüllen sich für verpflichtet halten wird. Ich habe mir erlaubt, in der Kommission darauf hinzuweisen, daß schon der Berichterstatter über die erste Petition Röhgers, der Abg. Gerber, eine positive Zahl festgestellt hat, welche uns einen sicheren Anhaltspunkt gibt, auf dem wir weiterbauen können. Röhger hat 26 Proz. abgeboten, sein nächstfolgender Konkurrent bot nur 21 Proz. an der ganzen Summe ab. Die Differenz zwischen 26 und 21 Proz., die der Staat unter allen Umständen sukzidiert hat, beträgt 15 570 M. Wenn wir nun heute sehen, daß der Mann teils durch seine Schuld aber auch, wie in der Kommission und von Rednern in dem Hause wiederholt betont worden ist, durch die Mißschuld der damaligen staatlichen Behörden, durch Verzögerung der Bauarbeiten, um sein ganzes Vermögen gekommen ist, dann darf man wohl sagen, analog dem Fall Schmieder, der sich in Karlsruhe abgespielt hat: Es wird in der Öffentlichkeit niemand auftreten, der einen Privatmann in ähnlicher Weise zu verteidigen den Mut haben würde, der einem solchen Manne gegenüber sich auf den nackten Rechtsstandpunkt stellt. Auch Schmieder brauchte von seinen 40 Millionen an die armen Handwerker in Karlsruhe, die er durch seinen Konkurs seinerzeit in schwere Verluste gestürzt hatte, rechtlich nichts zurückzahlen. Trotzdem hat die ganze Gesellschaft Stellung gegen ihn genommen, und ich bin überzeugt, wenn es sich hier nicht um den Fiskus, den man vom Museum usw. nicht ausschließen kann, sondern um einen Privatmann handeln würde, so würde auch dem gegenüber ein schroffer Standpunkt eingenommen werden, wenn diese 15 570 M. nicht wenigstens zum Teil so verwendet würden, wie die Kommission es will.

Nun sagt der Herr Regierungsvertreter, die Regierung verfüge über solche Mittel nicht, und der Dispositionsfonds sei nicht so ausgestattet. Gewiß, das gebe ich zu, aber die Regierung hat Mittel und Wege; wenn es nötig ist, so müßte eben eine Gesetzesvorlage gemacht werden, um eine solche abnorme Verpflichtung, der der Staat ohne weiteres doch nicht ausweichen kann, zu erfüllen. Daran darf doch diese Sache nicht scheitern, daß in einem Falle, wo die Gesamtheit der Gebildeten einer Meinung ist darüber, daß ein Rechtsanspruch vorliegt, der mehr als moralisch begründet ist, der lediglich nach dem formalen Rechte nicht durchgesetzt werden kann, die Regierung erklärt: Wir verfügen zurzeit über solche Mittel nicht. Ich bin deshalb nicht der Ansicht, daß die Aus-



führungen des Herrn Regierungsvertreters irgendwie vermöchten, den Standpunkt, den die Kommission einstimmig eingenommen hat, abzuschwächen.

Was die Verzögerung des Bahnbaubeginns betrifft, so ist es richtig, daß — wie die Regierung schon betont hat — Köhger später ein Jahr lang sozusagen Schonzeit erhalten hat. Aber in der Kommission ist mit Recht betont worden, daß auch diese Schonzeit unter Umständen den ungeheuren Schaden nicht auszugleichen vermag. Wenn nämlich ein Bauunternehmer im Juli, in der besten Bauzeit, mit seinem ganzen Fuhr- und Personalpark auf den Platz kommt und dann nicht anfangen kann — er muß seine Leute bezahlen, er muß seine Pferde füttern —, so ist der Schaden nach vier oder fünf Wochen derart angewachsen, daß es ihm nichts mehr nützen kann, wenn er im nächsten Jahre — vielleicht zu einer viel schlechteren Bauzeit — vom Staate noch so große Nachsicht erhält. Seine Kassen sind erschöpft, sein Kredit ist untergraben, sein Personal verlaufen, er hat Aufwendungen machen müssen, für die er Ersatz nicht mehr bekommen kann, und wenn Sie ihm auch 10 Jahre Schonzeit geben würden. Dieser Grund könnte also nur durchschlagen, wenn man wirtschaftlich gleich starke Kontrahenten gegenüber stellt, wenn z. B. Fiskus zu Fiskus verhandeln würde. Da kann der eine Fiskus zu dem andern sagen: Behandle du die Sache so bürokratisch wie du willst, wir werden dir nicht auffällig werden, wenn du die Sache verzögerst! Bei einem Privatmanne aber ist Zeit Geld, und bei Köhger ist nachgewiesen, daß auf dem einen Arbeitsplatze 14 Tage lang und auf dem anderen Arbeitsplatze 4 Wochen lang eine Verzögerung eingetreten ist, welche der Mann nicht hat ausnützen können, obwohl er mit seinem ganzen Betriebskapital für diese Zeit festgelegt war. Das ist eine Härte, die jedesmal, wenn das Haus sich mit dieser Petition beschäftigt hat — acht Mal —, einstimmig als solche empfunden und auch bezeichnet worden ist, und die Großh. Regierung sollte, nachdem man ihr ja zugibt, daß sie vom Standpunkte strengen Rechtes aus zu nichts verpflichtet wäre, trotzdem diese allgemein menschlichen, — ich darf wohl auch sagen — moralischen Erwägungen zu den ihrigen machen und dem Antrage der Kommission entsprechend selbst einen Weg vorschlagen, auf welchem die Sache endgiltig in unserem Sinne geregelt werden kann (Beifall).

Abg. Geß (Soz.): Ich habe mich in den früheren Stadien dieser Sache auch mit der Frage beschäftigt gemäß dem Standpunkte, den der Herr Vorredner entwickelt hat. Herr Köhger hat eine bewundernswerte Fähigkeit und Energie. Er scheint sich da Herrn Zepelin zum Vorbilde genommen zu haben, der ebenfalls nicht nachläßt, bis er sein Ziel erreicht hat. Und im Verlaufe der langen Jahre hat Köhger ja tatsächlich schon einen Erfolg zu verzeichnen: Die Großh. Regierung stand anfangs seinem Begehren vollständig ablehnend entgegen; heute hören wir von dem Vertreter der Großh. Regierung, daß man dort geneigt ist, wenigstens in einem Teile dem Manne ein Entgegenkommen zu beweisen.

Nun handelt es sich darum, ob es möglich ist, die Summe ihm zuzuwenden, welche die Kommission in ihrem Antrage vorgesehen hat. Es wird von seiten der Regierung eingewendet, die verfügbaren Mittel würden das nicht gestatten. Ich meine, es gibt einen Ausweg. So, wie die Situation liegt, kann die Regierung einwilligen, daß die von der Kommission in Aussicht genommene Höhe der Entschädigung dieser zugrunde gelegt wird, ohne den Dispositionsfonds auf einmal in Anspruch nehmen zu

müssen. Man verabreicht die dem alten Köhger zu gewährende Unterstützung in jährlichen Raten aus dem Fonds, so daß sie also eine bis zum Ableben berechnete Altersrente darstellen kann.

Es ist wohl die Auffassung des Herrn Vorredners richtig, daß schon früher eine Zuwendung von etwa 1500 M. als eine derartige Altersrente gedacht gewesen ist. Die Vorsicht gebietet jedoch dem Petenten direkt kein Geld in die Hand zu geben, um zu verhüten, daß ihm von dritter unberechtigter Seite dieses von der Regierung und Kammer gewährte Benefizium entzogen werden kann. Es müßte aber der Sohn eine Garantie dafür gewähren, daß die Zuwendungen in der ganzen Reihenfolge der Jahre bis zum Tode des Vaters auch in des letzteren Interesse verwendet werden. Wäre es denn ausgeschlossen, daß Vater und Sohn in irgend einem Moment uneinig werden, wobei der Sohn die ihm zugehenden Gelder dem Vater nicht zuwendet aus Gründen, die in der Differenz zwischen Vater und Sohn liegen? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß im Reichstage etwas ähnliches vorlag bei einer Petition, die der Erfinder des Langenbootes eingereicht hat. Wir haben damals in der Petitionskommission zu einem ähnlichen Weg geraten, weil der Mann in Konkurs geraten ist und die Gläubiger die von der Reichsregierung etwa dem Manne zugewendete Unterstützung mit Beschlagnahme belegen könnten, und es wird nun in möglichst schlauer Weise die Unterstützung derartig gegeben, daß eben die Konkursmasse nicht durch diese Zuwendung aus Reichsmitteln subventioniert wird.

Die Sache liegt also nach der moralischen Seite sehr einfach. Die Kammer hat sich bisher dafür ausgesprochen, daß der Mann berücksichtigt werden soll. Weniger einfach liegt die Sache hinsichtlich der Höhe der Bezahlung und in der durch die praktische Zuwendung gebotenen und in der bei der Zuwendung gebotenen Vorsicht.

Ich möchte also der Großh. Regierung empfehlen, dem von der Kommission ausgesprochenen Wunsche bezüglich der Höhe der Summe gerecht zu werden, dieselbe aber in Form einer Altersrente zu gewähren, die dem Vater in einer Weise zugeht, daß sie nicht von dritter Seite in Anspruch genommen werden kann.

Ministerialdirektor Schulz: Der Herr Abg. Fröh auf behauptet, daß der Herr Staatsminister v. Brauer dem Unternehmer Köhger eine dauernde, jährlich wiederkehrende Unterstützung aus dem Dispositionsfonds in Aussicht gestellt habe. Das letztere ist schon deshalb nicht möglich, weil aus dem Dispositionsfonds solch regelmäßig wiederkehrende Beträge überhaupt nach der Zweckbestimmung des Fonds gar nicht gegeben werden dürfen.

Den Vorwurf des Herrn Abg. Fröh auf, daß die Regierung sich hier in durchaus unnobler Weise einer Verpflichtung entziehen wolle, muß ich nachdrücklich zurückweisen. Der Unternehmer Köhger hat wegen seines vermeintlichen Anspruches einen Prozeß geführt; er ist in diesem Prozeß abgewiesen worden und zwar nicht wegen formeller Einwendungen sondern aus materiellen Gründen, weil im § 3 seines Vertrags seine Forderung keine Unterstützung fand. Ich verweise auch hierwegen auf die Darstellung in der vorhin erwähnten Petitionsnachweisung.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält

Berichterstatter Abg. Wittum (natl.): Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß, als ich im Jahre 1889 zum ersten Male die Ehre hatte, hier an den Beratungen des



Hohen Hauses teilzunehmen, ich damals die Empfindung hatte, daß dem Petenten wirklich Unrecht geschehen sei. Es ist ja wohl selbstverständlich, daß, wenn irgend ein Unternehmer erst ein niedrigeres Angebot als andere macht, hinterdrein dann aber kommt und eine Entschädigung haben will, das abgelehnt werden muß, weil darin sonst eine Schädigung der anderen Offerenten läge. Allein in diesem Falle liegt die Sache doch etwas anders, und es scheint auch mir, daß Billigkeitsgründe vorliegen, dem Begehren des Petenten in gewissem Umfange zu entsprechen.

Es ist ausdrücklich, sowohl im Bericht selbst als durch den Mund der Herren Abgg. Fröhlich und Beck, konstatiert worden, daß den Mann keinerlei Verschulden traf, als er mit seinem gesamten Werkzeug, mit seinen Einrichtungen, mit seinen Arbeitern an die Arbeitsstätte kam und dann 14 Tage lang, an einer anderen Arbeitsstätte sogar 4 Wochen lang, nicht anfangen konnte, nicht durch seine eigene Schuld, sondern durch die Schuld wohl der Staatsbeamten, die in dieser Sache das Nötige anzuordnen die Pflicht gehabt hätten. Es waren wahrscheinlich Schwierigkeiten, die die Herren Beamten damals auch nicht überwinden konnten. Umso mehr aber scheint es mir eine Pflicht der Großh. Regierung zu sein, diesem Umstande Rechnung zu tragen.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, dem Antrag, wie er seitens der Kommission gestellt ist, beizutreten.

Der Antrag der Kommission wird mit allen Stimmen gegen die der Abgg. Dr. Zehner (Zentr.), Frhr. von Wenkingen (Zentr.) und Schüler (Zentr.) angenommen.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 35 Min.

**Verichtigung.**

In dem Bericht über die Verhandlungen der 93. Sitzung haben in der Rede des Abg. Gierich auf Seite 2067 in Spalte 2 in den Zeilen 9 bis 12 von unten die Sätze von „Andererseits“ bis „mit.“ zu lauten:

Andererseits waren vor einem halben Jahre die Getreidepreise etwa 4 M. höher als heute. Daran ist der

Zolltarif nicht schuld, denn es wirken noch viele andere Umstände mit.

\* Karlsruhe, 27. Juni. 96. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 30. Juni 1908, nachmittags 1/2 5 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzesvorschlag der Abgg. Dr. Frank u. Gen. auf Aufhebung des Art 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1874, die Einführung des Reichs-Preßgesetzes betr. — Druck. Nr. 31 — Druck. Nr. 31 a. Berichterstatter: Abg. Schmidt-Breiten.

2. Beratung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petitionen

a. der Stadt Freudenberg, der Gemeinden Nauenberg und Ebenheid und des Gutspächters Franz Damm zu Dürnhof um Gewährung eines Staatszuschusses zum Aufwand für ihren Anschluß an die vorhandene Kreisstraße, Berichterstatter: Abg. Leiser,

b. der Gemeinden Bankholzen, Bettmann, Böhlingen, Gatenhofen, Hemmenhofen, Horn, Dehnungen, Adolfszell, Ueberlingen a. K., Wangen und Weller um Bewilligung eines Staatszuschusses zum Bau einer schmalspurigen Lokalbahn von Adolfszell über Böhlingen nach Dehnungen, Berichterstatter Abg. Klümmerl,

c. des Gemeinderats Schwellingen um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle am Nordende von Schwellingen, Berichterstatter: Abg. Fedt,

d. der Gemeinde Hintschingen um Errichtung einer Güterstation, Berichterstatter: Abg. Leiser,

e. des Gemeinderats Gremmlsbach um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle daselbst, Berichterstatter: Abg. Morgensthaler.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über die Petitionen:

a. der Motorbootgesellschaft Bodman G. m. b. H. um Gewährung eines Staatszuschusses, Berichterstatter: Abg. Dieterle,

b. des Verbandes bad. Gastwirte um steuerliche Befreiung ihres Haustrunkes, Berichterstatter: Abg. Frhr. v. Gleichenstein,

c. der Untereheber Fibor Knab Wwe. in Langenbrücken um Unterstützung, Berichterstatter: Abg. Wiedemann-Buchthal,

d. der Philipp Eberhard Wwe. hier um güttsatzweise Bewilligung eines Unterstützungsgelohls, Berichterstatter: Abg. Belzer,

e. des früheren Grenzaufsehers Franz Schall in Tutzlingen um Wiederverwendung im Staatsdienst, Berichterstatter: Abg. Müller.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Otto Ballh. Druck und Verlag der C. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Karlsruhe.